

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. Januar 1881.

1. Erneuerung des Geschäftsvorstandes.

Die Bürgerschaft hat für das laufende Jahr zum Präsidenten Herrn Heinrich Claussen, zu Vicepräsidenten die Herren Richter Dr. Mohr und Carl Aug. Ludw. Tebelmann, sowie zu Schriftführern die Herren Dr. Mart. Heinr. Wilkens, Richter Dr. Blendermann, Dr. Ernst Schrader und D. S. Lonke erwählt.

2. Lehrer der Waisenhauschulen und Hilfslehrer an den öffentlichen Volksschulen und Privatschulen.

Die Bürgerschaft ertheilt dem Gesetzentwurfe S. 520—522 der Verh. mit folgenden Abänderungen ihre Zustimmung:

1) Als § 2 ist einzuschalten:

Die Vorsteher und ordentlichen Lehrer an den öffentlichen Gemeindeschulen haben gleich den Lehrern an den Staatsschulen im Falle der Dienstunfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand nach Maßgabe der §§ 36 und ff. des Beamtengesetzes mit dem entsprechenden Ruhegehalt zu beanspruchen.

2) Die Nummern des § 2 und folgende sind darnach zu ändern.

3) In § 2 im ersten Absatz hinter „bremischen“ einzuschalten: „Gemeinde und“.

4) In § 4 hinter „26“ einzuschalten: „27“.

Zugleich erinnert die Bürgerschaft hierdurch an den seit langer Zeit rückständigen Bericht der Deputation wegen der Waisenhäuser.

3. Budget für 1881.

Bei Gelegenheit der heute begonnenen Berathung des Budgets hat die Bürgerschaft mit Rücksicht darauf, daß in fast allen Budgets die meisten Schreibergehälter aufs Neue erhöht sind, und zwar im Ganzen um etwa M. 5000, trotzdem daß den einzelnen Verwaltungen im vorigen Jahre vom Senate zur Pflicht gemacht ist, in der Steigerung der Schreibergehälter nur das absolut Nothwendigste zu thun, beschlossen, die Bewilligung der sämtlichen Erhöhungen abzulehnen und den Specialverwaltungen zu überlassen, Erhöhungen, welche dringend erforderlich erscheinen, in einem besonderen Berichte unter Darlegung der Motive zu beantragen.

Mittheilung des Senats

vom 7. Januar 1880.

1. Gesetz, das Wasserwerk betreffend.

Unter Vorbehalt seiner Erklärung läßt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme einen von der Deputation für die Gas- und Wasserwerke